

Bundesrat Drucksache 30/25**Antrag des Landes Niedersachsen zur Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung von Tierärztinnen und Tierärzten mit ausländischer Ausbildung**

hier: Sitzung des Bundesrates am 14.02.2025, TOP 21 Entschließung des Bundesrates zur Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung von Tierärztinnen und Tierärzten mit ausländischer Ausbildung

– Es gilt das gesprochene Wort –

Anrede,

die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen gewinnen im Hinblick auf den Fachkräftemangel in Deutschland zunehmend an Bedeutung.

Insbesondere auch im tierärztlichen Bereich tritt der Fachkräftemangel immer deutlicher zutage. Mehr und mehr Tierarztpraxen schließen im ländlichen Raum, wodurch die Arbeitslast auf weniger Schultern lastet. Insgesamt scheiden aufgrund der Altersstruktur in den nächsten 10 Jahren **bundesweit** mind. 3.000 Niedergelassene aus.

Die jährlichen Neuniederlassungen liegen aber nur bei rund 200. Außerdem wächst der Anteil von Teilzeitarbeit – insbesondere durch den hohen Anteil an Tierärztinnen, die mehr Care-Arbeit übernehmen als ihre männlichen Kollegen. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit pro Absolvent*in sinkt.

Das Anliegen unseres Antrags ist, dass wir ausreichend gut aufgestellt bleiben um die vielfältigen tierärztlichen Aufgaben im ländlichen Raum auch in Zukunft umfassend bewerkstelligen zu können.

Wir erleben seit Jahren einen zunehmenden Fachkräftemangel im Tiergesundheitssektor. Gleichzeitig sind die Antragszahlen von Tierärztinnen und Tierärzten mit ausländischer Ausbildung auf Anerkennung ihrer Ausbildung in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Anerkannt wurde nur ein begrenzter Anteil, denn das Anerkennungsverfahren ist zu bürokratisch

2018: 198

2023: 423

Unsere Attraktivität als Arbeitsland nutzen wir noch nicht ausreichend. Wir müssen Chancen bieten, qualifiziertes tierärztliches Personal, das aus dem Ausland zuwandert, in den Arbeitsprozess zum Wohle von Verbrauchern und Verbraucherinnen wie auch den Tieren einzubinden.

Im Vergleich mit der Humanmedizin ist der Anteil von Tierärzt:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nur halb so groß: 7 % vs. 15 % (vgl. Deutsche Ärztestatistik).

Bislang stellen die vorgeschriebenen Anforderungen die Berufszulassungsstellen der Länder allerdings auch vor große Herausforderungen.

Es gilt, die Anerkennungsverfahren zu vereinfachen und so auszugestalten, dass Digitalisierungs- und Standardisierungsmaßnahmen greifen und hohe Antragszahlen bewältigt werden können.

Zugleich muss der hohe Ausbildungsstand in der Tierärzteschaft auch weiterhin sichergestellt sein.

Dafür sind Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen für die entsprechenden Anerkennungsverfahren notwendig.

Bereits im Dezember 2024 haben Bund und Länder unter anderem beschlossen, dass die Länder bis spätestens 30. September 2025 ein Zukunftskonzept für mehr Tempo bei Anerkennungsverfahren vorlegen sollen.

Mit dieser Bundesratsinitiative unterstreicht Niedersachsen den, insbesondere im tierärztlichen Bereich bestehenden Beschleunigungsbedarf.

Die Anerkennungsverfahren sind aufgrund der derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben des Bundes sehr langwierig.

So erweist sich die dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung häufig als ursächlich für eine lange Verfahrensdauer. Aber woher soll man die notwendigen Dokumente beschaffen, wenn man aus einem zerbombten Land kommt und staatliche Strukturen nicht mehr funktionieren?

Wir benötigen eine Änderung der Bundestierärzteordnung (BTÄO), durch die das bisherige Verhältnis von dokumentenbasierter Gleichwertigkeitsprüfung und der alternativen Kenntnisprüfung in Deutschland neu geregelt wird. In der Folge einer Aufwertung der Kenntnisprüfung sollten zudem bundeseinheitliche Vorgaben für die Kenntnisprüfung geschaffen werden. Hierfür bedarf es einer Änderung der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV).

In Fällen, in denen Antragstellende ihre Würdigkeit und Zuverlässigkeit nicht durch Straffreiheitsbescheinigungen bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigungen aus dem Herkunftsland beibringen können, sollte eine eidesstattliche Erklärung nach deutschem Recht abgelegt werden können.

Ich betone noch einmal ausdrücklich, dass der bisher hohe Ausbildungsstandard in der Tierärzteschaft weiterhin sichergestellt sein muss.

Aber nutzen wir die Chancen, die die Wanderungsbewegungen von hervorragend qualifizierten Menschen in der heutigen Zeit uns bieten, als Win-win-Situation mit praktikablen, sicheren Verfahren unbesetzte Stellen besonders im öffentlichen Veterinärwesen sind ein wachsendes Problem.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.